

Aktionsplan zur Bekämpfung des Straßenlärms in der Wallonie

Der öffentliche Dienst für Infrastruktur der Wallonie hat den "Aktionsplan zur Bekämpfung des Straßenlärms in der Wallonie" erstellt. Dieser Plan legt Prioritäten für Maßnahmen zur Verringerung des Straßenlärms fest und stützt sich auf strategische Straßenlärmkarten des regionalen Netzes mit mehr als 3 Millionen Fahrzeugpassagen pro Jahr, die gemäß der Europäischen Richtlinie zum Schutz vor Umgebungslärm (2002/49/EG) erstellt wurden.

Dieser Plan betrifft nicht das gesamte wallonische Gebiet, sondern nur 209 Gemeinden, die unter das regionale Straßennetz von mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr fallen.

Das wallonische Umweltgesetzbuch fordert eine öffentliche Untersuchung, die zwischen dem 17.09.2018 und dem 05.11.2018 stattfindet.

Die Dokumente, die Gegenstand der öffentlichen Untersuchung sind:

- Straßenlärmkarten des regionalen Netzes mit mehr als 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr.
- Den Aktionsplan zur Bekämpfung des Straßenlärms in der Wallonie.

Jeder kann diese Dokumente einsehen:

- Auf der Website des wallonischen öffentlichen Dienstes: <http://www.plan-bruit-routier-wallonie.be>
- In jeder der vom Plan betroffenen Gemeinden (die Liste dieser Gemeinden finden Sie auf der oben genannten Website), die die Bevölkerung über die getroffenen Maßnahmen informiert, um ihnen den Zugang zu diesem Plan zu ermöglichen.

Die zuständige Behörde ist die Direction générale des Routes et Bâtiments du Service public de Wallonie, deren Adresse unten angegeben ist.

Mitteilungen und Kommentare können wie folgt abgegeben werden:

- Durch Beantwortung des Online-Fragebogens, der über die oben genannte Website zugänglich ist.
- Durch handschriftliche Beantwortung des heruntergeladenen und ausgedruckten Fragebogens, der über die oben genannte Website zugänglich ist. Der ausgefüllte Fragebogen soll spätestens am Tag des Abschlusses der Umfrage, entweder von der Stadtverwaltung oder von der Regionalverwaltung, unter folgender E-Mail-Adresse oder Postanschrift zugestellt werden: E-Mail: plan-bruit-routier.dgo1@spw.wallonie.be
Post : Service Public de Wallonie - DGO1 - Direction de l'Expertise des Ouvrages - rue Côte d'Or, 253 - 4000 LIEGE.
- Durch jede andere Bestimmung, die von den vom Plan betroffenen Gemeinden eingeführt wurde. Diese müssen der SPW oder der Gemeindeverwaltung vor Ablauf der öffentlichen Untersuchung vorliegen.

Am Ende der öffentlichen Untersuchung wird der wallonische öffentliche Dienst die eingegangenen Antworten prüfen und in den Aktionsplan zur Bekämpfung des Straßenlärms aufnehmen, der dann der wallonischen Regierung zur Annahme vorgelegt wird.

Eine Informationsversammlung zur Erklärung des administrativen Rahmens findet am Montag 1. Oktober 2018 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus statt.